**Morgen-Ausgabe B.**

# Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

**Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.**

**Bezugs-Preis**

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht: Ausgabe A (nur morgens) vierteljährlich 3 M., monatlich 1 M.; Ausgabe B (morgens und abends) vierteljährlich 4.50 M., monatlich 1.50 M.

Durch die Post zu beziehen: (2 mal täglich) innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährlich 5.25 M., monatlich 1.75 M. ausschl. Postbestellgeld, für Oesterreich 9 K 66 h, Ungarn 8 K vierteljährlich. Ferner in Belgien, Dänemark, den Donaustaaten, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Rußland, Schweden, Schweiz und Spanien. In allen übrigen Staaten nur direkt durch die Exped. d. Bl. erhältlich.

Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pfg.

Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8.

Fernsprecher Nr. 14692, Nr. 14693, Nr. 14694.

**Anzeigen-Preis**

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene Petitzeile 25 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf., Reklamen 1 M.; von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M.; vom Ausland 50 Pf., finanz. Anzeigen 75 Pf., Reklamen 1.50 M.

Inserate v. Behörden im amtlichen Teil 40 Pf. Beilagegebühr 5 M. p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).

Haupt-Filiale Dresden: Seestraße 4, 1 (Telephon 4621).

Nr. 166. Mittwoch 17. Juni 1908. 102. Jahrgang.

## Das Wichtigste.

* Der Kongreß für gewerblichen Rechtsschutz hielt gestern seine erste und zweite Arbeitssitzung ab. (S. d. bes. Art.)

* Das Finanzgesetz für die Jahre 1908 und 1909 ist vom König vollzogen worden und wird veröffentlicht. (S. Dtschs. R.)

* Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht das Gesetz zur Ergänzung der Gesetze betreffend die Postdampfschiffahrtsverbindungen mit überseeischen Ländern.

* Der württembergische Minister des Innern erklärte in der Kommission der Zweiten Kammer, der Entwurf einer neuen Wegeordnung werde den Ständen nicht so bald zugehen, weil der Staat die entstehenden Mehrkosten in Höhe von einer Million bei der gegenwärtigen Finanzlage nicht tragen könne.

* In Görlitz trat unter zahlreicher Beteiligung von Gastwirten aus ganz Deutschland der 35. Deutsche Gastwirtstag zu wichtigen Beratungen zusammen. (S. Neues a. a. W.)

* Wie verlautet, ist Termin in der Schwurgerichtsverhandlung gegen Fürst Eulenburg wegen Meineids und Verleitung zum Meineid auf den 29. Juni anberaumt.

* Die Wiedereröffnung der österreichischen Hochschulen ist für Freitag in Aussicht genommen. (S. Ausl.)

* Die französische Regierung will angeblich gegenüber Muley Hafid Neutralität bewahren. (S. Ausl.)

## Die Lage.

Man muß über die internationale Lage sprechen, da es keinen Zweck hat, den Kopf in den Sand zu stecken.

Es ist kein Zweifel mehr daran möglich, daß der Kaiser in Döberitz im Kreise seiner Generale und, wie man unwahrscheinlicherweise behauptet, in Anwesenheit fremder Militärattachés, eine Rede gehalten hat, die in den Worten gipfelte: „Sie sollen uns nur kommen!" Der wörtliche Text läßt sich natürlich nicht völlig genau feststellen, und so sind die offiziösen Organe, wenn es nottut, in der Lage, den Dementierapparat spielen zu lassen. Aber, wie gesagt, an der Tatsache selbst ist nicht mehr zu zweifeln. Es ist um so weniger ein Zweifel möglich, als in engeren politischen Kreisen bereits seit einigen Tagen die Kunde ging, daß der Kaiser eine Rede halten wolle, die die Situation prägnant zusammenfassen werde. Es wurde viel darüber hin- und hergestritten, ob jetzt ein kriegerischer oder ein friedlicher Ton wirksamer sein werde, schließlich aber neigte sich die Mehrzahl der Politiker, die von dieser Absicht unterrichtet waren, der Auffassung zu, daß es am besten sein werde, wenn gar nicht gesprochen werde. Es gibt eben Situationen, so eigenartig, daß die Wirkung von Reden nicht sicher zu berechnen ist und daß nur Handlungen helfen können.

Wie auch der Inhalt der Besprechungen sein mag, die jüngst zwischen dem Zaren und dem König von England gepflogen worden sind, so läßt sich doch nicht leugnen, daß beide Herrscher nach außen die Absicht betont haben, den Frieden zu erhalten. Das hat auch ein offiziöses Organ, die „Süddeutsche Reichskorrespondenz", anerkannt und hervorgehoben; der Stimmungsmache gegen Deutschland sei auch nicht der kleine Finger gereicht worden. Vor dem Besuche des Königs Edward hatte der Ton der russischen Presse uns gegenüber beinahe alles zu wünschen übriggelassen, unmittelbar nach der Zusammenkunft aber mäßigte sich die Tonart ganz auffallend und es ward klar, daß von oben herab die Parole ausgegeben war, Deutschlands Empfindlichkeit zu schonen. Da sich also gegen die Haltung der Monarchen nicht das Geringste einwenden ließ, da beide ihre friedlichen Absichten stark betont hatten, so kann man im Zweifel sein, ob es nützlich war, den Schleier zu zerreißen und offen von kriegerischen Absichten der anderen Mächte zu sprechen. Wir können dadurch gewissermaßen wieder als der böse Nachbar hingestellt werden, der auch den Frömmsten nicht in Frieden leben läßt. Das Sicherste in solchen unbehaglichen Situationen ist es jedenfalls, sich das Seinige zu denken und auf das Aeußerste vorbereitet zu sein.

Es ist ferner für uns unbequem, daß die Worte des Kaisers mit den offiziösen Kundgebungen, die vom Auswärtigen Amt und in letzter Linie vom Fürsten Bülow ausgingen, sehr scharf kontrastieren. Man braucht mit der Schönfärberei, die unsere Offiziösen üben, keineswegs einverstanden zu sein, auch deshalb nicht, weil dabei zu grob vorgegangen wird und die Dekorationen mit dem Maurerpinsel hingestrichen werden —, aber da nun einmal die Losung ausgegeben war, auch aus dieser Blume nur Honig zu saugen, so wäre es wünschenswert gewesen, daß der Kaiser sich nicht in einen kaum überbrückbaren Gegensatz zu unserer amtlichen Politik gestellt hätte. Die offiziösen Auslassungen erblickten bekanntlich in der Zusammenkunft von Reval so wenig ein Bedrohung des Friedens, daß die „Süddeutsche Reichskorrespondenz" schreiben durfte, aus den Trinksprüchen der Herrscher scheine die aufrichtige Bereitwilligkeit hervorzuleuchten, die Sonderwünsche Englands oder Rußlands an den Punkten zurücktreten zu lassen, wo die Ruhe Europas und der Welt gefährdet werden könnte. Nach außen hin erscheint es nunmehr wieder, als ob unsere auswärtige Politik doppelköpfig geleitet werde und in so schweren Zeiten, wie die es sind, in denen wir leben, ist dieser Eindruck nicht erfreulich.

Die Wirkung der Kaiserworte ist nicht zu berechnen. Aber es ist schließlich ja auch möglich, daß sie trotzdem nützlich wirken. Seitdem Edward der Siebente beim Frühstück zu Delcassé die Worte äußerte: „Hunde, die bellen, beißen nicht!" Seitdem hat sich im Auslande die Vorstellung eingenistet, daß Deutschland alles hinnehmen werde, ehe es zu einer Mobilmachung schreite. Ein solcher Wahn ist natürlich nicht ungefährlich, denn gewisse Mächte könnten überrascht sein, wenn sie unsere Langmut überschätzt und uns die Waffe in die Hand gezwungen haben. Aus der Ansprache des Kaisers wird das Ausland jedenfalls ersehen, daß die deutsche Geduld auch eine Grenze hat. Eine derartige Mahnung ist aber entschieden angebracht, denn nachgerade gefallen sich die französischen Blätter in einer Tonart, der ein Dämpfer nottut. Der Friede wird immer noch dann am ehesten gesichert, wenn unsere Nachbarn wissen, daß wir mit der Hand am Schwerte bereit stehen. Freilich dürfen wir auch nicht vergessen, daß das Ungeschick unserer Politik zum guten Teil die Lage erst ermöglicht hat, in der wir uns jetzt befinden. Ehe nicht unsere maßgebenden Männer zu der Erkenntnis kommen, daß die deutsche Politik ruhiger und einheitlicher werden muß, eher ist keine Besserung möglich.

Indessen ist der Augenblick ernst genug, um über Differenzen zur Tagesordnung überzugehen. Und die lautet, wie immer: Für Kaiser und Reich!

## Zur Wahlrechtssache.

Wir brachten dieser Tage eine von dem Vorsitzenden der nationalliberalen Fraktion der Zweiten Kammer ausgehende Erklärung, die sich gegen den jüngst in der „Nordd. Allg. Ztg." erschienenen Artikel über den Stand der Wahlrechtsfrage wendet. Auch das vom Nationalliberalen Landesverein herausgegebene „Vereinsblatt" beschäftigt sich mit den Auslassungen des Dresdener Briefes der „Nordd. Allg. Ztg.". Es hebt zunächst die Tatsache hervor, daß zum erstenmal seitdem überhaupt Reformversuche aufgestellt wurden, eine Mehrheit für einen Wahlrechtsvorschlag in der Zweiten Kammer zustande kam. Diese Tatsache könne die Regierung unmöglich unterschätzen. Dann heißt es weiter:

„Wollte die Regierung jetzt Fleiß und Mühe darauf verwenden, die mühsam genug zusammengebrachte Mehrheit auseinanderzutreiben, nur weil es nicht gerade ihr Weg ist, der gegangen werden soll, so würden wir das für eine recht bedenkliche Politik halten. Auffallenderweise hat es ein „privater Mitarbeiter" der „Nordd. Allgem. Ztg." für richtig gehalten, diese Politik des Auseinandertreibens zu empfehlen.

Er möchte dem Grafen Hohenthal beispringen, möchte ihm Mut machen zu einer kühnen Tat, zur Auflösung des Landtages. Bezeichnend für seine Auffassung ist der Satz: „Indessen scheint heute schon ziemlich klar, daß dieser Vermittlungsvorschlag (nämlich das Kompromiß) nicht zum Ziele führen wird, denn er bedeutet im Grunde nichts anderes, als eine Niederlage der Regierung." Sie wird, droht er, die Konsequenzen ziehen. „Wenn also die Mehrheitsparteien sich nicht auch in **letzter Stunde entschließen, der Regierung im Vertrauen auf deren** staatsmännische Einsicht und ihren guten Willen weitere Konzessionen zu machen, so kann Sachsen mit großer Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, daß es noch in diesem Jahre zu einer Landtagsauflösung kommt." Der Ratgeber des Grafen Hohenthal meint dann: in diesem Falle werde die Regierung „fast alle Trümpfe in der Hand haben". Eine merkwürdige Verkennung der Sachlage! Zunächst setzt der Verfasser seine eigene Beweisführung stark herab. Seine autokratische Logik, wonach der Vermittlungsvorschlag nichts taugt, weil er „im Grunde" nichts anderes bedeutet als eine Niederlage der Regierung, verstehen wir nicht. Wir meinen, die Sache entscheidet und nicht der Gedanke, daß eine Niederlage für die Regierung unerträglich sei. Wenn ein Wahlgesetz aus dem Willen des Parlaments hervorgeht, so ist das ein Geschehnis, das durchaus im Sinne der Verfassung liegt. Ueberdies handelt es sich doch jetzt lediglich um eine Ablehnung eines Gesetzentwurfs, die keineswegs ausschließt, daß die Regierung einen anderen ihr vom Parlament gebotenen Vorschlag übernimmt und unter ihrer Mitwirkung zum Gesetz erhebt. Tut sie das, so ist keine Rede mehr von einer Niederlage; dann hat sie einen Erfolg erzielt — dann hat sie ihr Versprechen, dem Lande ein neues Wahlgesetz zu schaffen, erfüllt. Es wird um so mehr Eindruck machen, je mehr sie alle Gefühle ausschaltet und für das Endziel ihre ganze Kraft einsetzt.

„Fast alle Trümpfe" hat sie bei einer Auflösung des Landtages in der Hand?! Es mag sein, daß die Herren Amtshauptleute, wenn sie vom Grafen Hohenthal über die Aussichten eines Wahlkampfes befragt werden, dieser Meinung sind. Aber sie ist ganz sicher irrig. Fast alle Trümpfe! Wir meinen, das Spiel wird von einem Trumpf abhängen. Dieser Trumpf müßte in der überwältigenden Zustimmung des Volkes zu dem Wahlgesetzentwurf der Regierung bestehen. Nur diesen einen Trumpf brauchte sie und den hat sie nicht. Glaubt denn die Regierung, das Volk werde, nachdem die konservative, wie die nationalliberale Partei im Landtage den Hauptteil ihres Gesetzentwurfs, die Wahl der Hälfte der Kammermitglieder durch kommunale Verbände, sofort ablehnten, dieses Urteil für Wind halten und eine Mehrheit in den Landtag schicken, die anders stimmt? Nein. Selbst wenn man annimmt, daß sich eine Anzahl Abgeordneter findet, die bereit wäre, sich mit der Regierung über die Einführung der kommunalen Verbände als Wahlkörper in beschränktem Maße zu verständigen — was hätte die Regierung gewonnen? Dieser Erfolg würde nichts nützen, denn noch viel sicherer als dieses Ergebnis wäre auf der andern Seite die Verstärkung der entschiedensten Gegnerschaft. Dem Mitarbeiter der „Nordd. Allg. Ztg." dämmert diese Wahrscheinlichkeit ja auch stark genug, schreibt er doch zum Schluß: den größten Vorteil werde leider die Sozialdemokratie aus dem Wahlkampfe ziehen. Ja, warum droht er denn mit einer Waffe, deren Tauglichkeit er bei einiger Ueberlegung selbst bezweifeln muß?

Soviel ist klar: gebessert wird an der Sachlage mit solchen Drohungen nichts. Bis auf weiteres zweifeln wir auch, daß Graf Hohenthal für das Dreinreden der „Nordd. Allg. Ztg." sehr dankbar sein wird. Für die nationalliberale Partei lehnen wir die Versuchung, durch hinterhältige Quertreiberei auf ihren eigenen Vorteil ausgehen, ausdrücklich ab. Sie hat an Mitarbeit das Mögliche getan, und darum ist eine Auflösung für sie keineswegs der Schrecken aller Schrecken. Nur der Sache und des Zieles wegen wünscht sie den Fortgang der Arbeit, die — wir wiederholen das — bis jetzt im Einklang steht mit dem Willen der parlamentarischen Mehrheit."

## Justiz und Presse.

Im neuesten Heft der „Deutschen Juristenzeitung" veröffentlicht der Dresdner Staatsanwalt Dr. Wulffen über das gerade in diesen Tagen überaus aktuelle Thema „Justiz und Presse" einen Artikel, der uns nachdrücklichster Beachtung würdig erscheint. Nicht nur, weil er das nicht eben häufige Schauspiel zeigt, wie ein Jurist, und ein Staatsanwalt dazu, der Presse feinfühliges Verständnis entgegenbringt und seine Fachgenossen zum gleichen Verständnis auffordert. Auch um der sachlichen Vorschläge willen verdiente dieser Aufsatz kommentiert und weitergegeben zu werden. Dr. Wulffen geht von der Auffassung aus: Justiz und Presse sind zwei Kulturfaktoren, die gleiche Ziele haben, die aber nur leider einander zu wenig kennten. Die Juristen hätten keine Ahnung von dem Apparat der Tagespresse; sie beurteilten die ganze Presse zu sehr nach den Reportern, die im Gerichtssaal ihren Weg kreuzten; sie wüßten nicht, daß die Leistung des politischen Redakteurs an einem großen Blatt, des Kunst- und Theaterreferenten der amtlichen Tätigkeit des Richters, des Staatsanwalts und Verwaltungsbeamten gleichwertig sei und eine nicht alltägliche Befähigung dazu gehöre, den neuesten politischen, literarischen, künstlerischen Begebnissen auf der Stelle mit einiger Gründlichkeit gerecht zu werden. Und die Widersprüche in den Aeußerungen der verschiedenen Preßorgane? Lieber Himmel! Auch die Urteile der verschiedenen Gerichte sind widerspruchsvoll. Auch sonst hätten Presse und Justiz allerlei Gemeinsames: selbst in bezug auf Selbstbewußtsein und Verantwortung unterschieden sie sich sehr wenig. Darum, meint der Staatsanwalt Dr. Wulffen, sollten zunächst die Juristen sich mehr um die Presse kümmern. Sie sollten, wofern sie über journalistische Begabung verfügten, nach bestandenem zweiten Examen in der Presse Verwendung suchen. Dann würden sie leicht eine Ausbildung erlangen, die sie zu leitenden Stellungen (in der Presse, aber auch anderswo) befähigten. Und wörtlich:

„Es wäre sicher zum Vorteile des Staates, wenn, wie im Auslande vielfach geübt wird, in seinem Ministerium Juristen säßen, welche ihre Laufbahn durch die große Presse genommen haben. Damit wäre der Zwiespalt zwischen Presse und Bureaukratie im wesentlichen beseitigt und das Ansehen der Presse und ihrer Vertreter gehoben."

Das wäre schon möglich; sintemalen es in Deutschland noch immer so steht, daß ein Titel oder die Aussicht auf späteren höheren Aufstieg die Leute erst vertraulich machen. Dr. Wulffen regt dann noch an, daß die Presse ihre Reihen künftighin mehr als bisher durch ausgebildete Juristen ergänzen möge. Die Presse müsse eine eigene sachverständige juristische Meinung haben, wie sie eben nur in der Presse ausgebildete Juristen vertreten könnten. „Gerade auf dem heute so wichtigen juristischen Gebiet darf die Presse den Juristen nicht nur als Sachverständigen vorführen." Auch dieser Rat ist so übel nicht; nur werden sich, fürchten wir, hier hart im engen Raum die Sachen stoßen. Zum eigenen juristischen Ressort wird es nur bei wenig Blättern langen; in der Regel dürfte zudem der Nur-Jurist als Redakteur an Beschäftigungsmangel leiden. Frischer ins volle Menschenleben und, wie uns scheinen will, mit stärkerer Aussicht auf Erfolg, greift Dr. Wulffen mit anderen Vorschlägen. Er rät, was von den Justizverwaltungen (ob nur aus menschenfreundlicher Rücksicht auf eine vielgeplagte Menschenschicht?) bisher versäumt worden ist, die Journalisten zum Laienrichteramt, vor allem beim Strafprozeß, einzuberufen. Die Intelligenz auf der Geschworenenbank würde dadurch einen Zuwachs erhalten; die Geschworenen würden dann vielleicht auch häufiger in die Beweisaufnahme eingreifen und so im Wettbewerb müßte sich zeigen, in welcher der beiden Mächte die wertvollsten Kräfte für Schaffung eines volkstümlichen Strafrechts und Strafprozesses bereit lägen. Auch die Notwendigkeit einer verbesserten Gerichtsberichterstattung würde bald allen einleuchten. Wozu wir bemerken möchten, daß diese Notwendigkeit allen einsichtigen Zeitungsleuten längst einleuchtet; weshalb die gewissenhaften und loyalen unter ihnen auch vor endgültigen Urteilen nur auf Grund der durchschnittlichen Zeitungsreferate zurückscheuen. Staatsanwalt Dr. Wulffen schließt:

„Justiz und Presse sind, wie wir gesehen haben, in Gegenwart und Zukunft Interessengenossinnen. Möchten ihre Vertreter dies recht bald verstehen, möchten sie freiwillig und berufsfreudig zueinander kommen und sich, wie es ehrlichen Streitern für die Ziele derselben Kultur zukommt, in gegenseitiger Achtung und Vertretung die Hand zu gemeinschaftlicher Geistesarbeit reichen!"

Ja, „möchten sie"! An der Bereitwilligkeit der Presse wird es, soweit wir die Dinge zu übersehen vermögen, nicht fehlen.

## Deutsches Reich.

Leipzig, 17. Juni.

* **Das Finanzgesetz auf die Jahre 1908 und 1909** vom 15. Juni 1908 ist vom König vollzogen worden und gelangt im „Dresdn. Journal", sowie in der „Leipziger Zeitung" zur Veröffentlichung. Danach werden die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben des ordentlichen Staatshaushalts für jedes der Jahre 1908 und 1909 auf die Summe von 346 214 925 ℳ festgestellt und wird zu außerordentlichen Staatszwecken für diese beiden Jahre überdies noch ein Gesamtbetrag von 31 287 300 ℳ ausgesetzt. Zur Deckung des Aufwandes für den ordentlichen Staatshaushalt sind, außer den den Staatskassen im übrigen in Gemäßheit des Staatshaushaltsetats zugewiesenen Einnahmen, auf jedes der Jahre 1908 und 1909 zu erheben: a. die Einkommensteuer mit den vollen gesetzlichen Beträgen (Normalsteuer), b. die Grundsteuer nach 4 Pfennigen von jeder Steuereinheit, c. die Ergänzungssteuer, d. die Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen, e. die Schlachtsteuer, ingleichen die Uebergangsabgabe von vereinsländischem und die Verbrauchsabgabe von vereinsausländischem Fleischwerke, f. die Erbschaftssteuer nach Maßgabe der Landesgesetze vom 13. November 1876 (G.- u. V.-Bl. S. 449), 3. Juni 1879 (G.- u. V.-Bl. S. 218) und 9. März 1880 (G.- u. V.-Bl. S. 16), soweit deren Erhebung nach §§ 1 und 3 des Landesgesetzes vom 5. April 1908 (G.- u. V.-Bl. S. 134) und § 61 des Reichserbschaftssteuergesetzes vom 3. Juni 1906 (RGBl. S. 654) noch stattfindet, g. der Urkundenstempel. Alle sonstigen Abgaben, Natural- und Geldleistungen, die nicht ausdrücklich aufgehoben sind oder noch aufgehoben werden, bestehen vorschriftsmäßig fort. Die zu außerordentlichen Staatszwecken bewilligte Summe ist aus den Beständen des beweglichen Staatsvermögens zu entnehmen. Durch das gegenwärtige Gesetz erledigen sich die §§ 1 und 3 des Gesetzes, die vorläufige Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1908 usw. betreffend, vom 11. Dezember 1907 (G.- u. V.-Bl. S. 282 flg.).

*

* **Botschafter Hill beim Kaiser.** Ueber die vorgestrige Audienz des neuen amerikanischen Botschafters Hill beim Kaiser gelegentlich der Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens meldet der „New York Herald": „Der Kaiser war voller kleiner Aufmerksamkeiten für den Botschafter und fand lebhaftes Gefallen an den prompten Antworten des Botschafters auf die verschiedenen Fragen, die im Laufe des Gespräches an ihn gerichtet wurden. Der Botschafter seinerseits empfing von der fesselnden Persönlichkeit des Kaisers, von seiner zwanglosen Art und von seiner überraschenden Kenntnis der amerikanischen Dinge einen großen Eindruck. Die Audienz trug den Charakter eines starken gegenseitigen Interesses." — Warum auch nicht.

* **„Die Antwort Keims".** Das Antworttelegramm General Keims an den Flottenverein in Danzig war nicht, wie es fälschlich in der telegraphischen Uebermittelung lautete, aus Glogau, sondern, wie uns der dortige „Verein der Reichstreuen" mitzuteilen bittet, aus Glauchau datiert. Dort hatte General Keim vorgestern im genannten Verein bei einem von ca. 1000 Personen besuchten öffentlichen Volksunterhaltungsabend einen Vortrag über „Nationale Pflichten" gehalten.

* **Preußische Landtagswahlen.** Um 5 Uhr nachmittags waren gestern die Ergebnisse aus 100 Wahlkreisen bekannt, in denen 133 Abgeordnete definitiv gewählt sind. Darunter sind 30 Konservative, 22 Freikonservative, 28 Nationalliberale, 4 Freis. Volkspartei, 38 Zentrum, 7 Polen, 1 Sozialdemokrat (Linden Stadt und Land), 2 Dänen, 1 Fraktionsloser (Dr. Hahn, Bund der Landwirte). Im Wahlkreise 6. Kassel (Rotenburg, Hersfeld) siegte der konservative Kandidat Landrat Türcke über den bisherigen Vertreter Redakteur Werner (D. Refpt.). Der Wahlkreis 6. Stade (Werden, Rotenburg, Zeven), der bisher nationalliberal vertreten war, fiel an die Freikonservativen. Im 4. Erfurt (Erfurt Stadt und Land) unterlag der bisherige konservative Abgeordnete Jacobskötter dem nationalliberalen Kandidaten Stadtrat Stenger. Im 1. Münster (Teklenburg), bisher freikonservativ vertreten, erhielt Regierungspräsident v. Gescher (Konser-